

WEEE Richtlinie

(Richtlinie 2002/96/EG)

- ⇒ Anforderungen
- ⇒ Pflichten
- ⇒ Sanktionen

Was bedeutet WEEE ?

Bei **WEEE** handelt es sich um die Richtlinie 2002/96/EG **W**aste **E**lectrical and **E**lectronic **E**quipment.

Diese Richtlinie wurde mit dem ElektroG in nationales Recht umgesetzt. Seit dem 13. August 2005 ist das ElektroG in Kraft und wird in mehreren Stufen (Übergangsvorschriften) gültig.

WEEE-Anforderungen

Pflichten

Sanktionen

Fazit

Welche Gerätekategorien fallen unter die Richtlinie ?

- Haushaltsgroßgeräte
- Haushaltskleingeräte
- IT- und Telekommunikationsgeräte
- Geräte der Unterhaltungselektronik
- Beleuchtungskörper (mit Ausnahme Leuchten in Haushalten)
- Elektrische und elektronische Werkzeuge (mit Ausnahme ortsfester industrieller Großwerkzeuge)
- Spielzeug sowie Sport- und Freizeitgeräte
- Medizinische Geräte (mit Ausnahme implantierter und infizierter Produkte)
- Überwachungs- und Kontrollinstrumente (Rauchmelder, Thermostate)
- Automatische Ausgabegeräte (Getränkeautomaten, Geldautomaten)

Ausnahmen

- Geräte, die Teil eines anderen Gerätes sind, das nicht in den Anwendungsbereich des ElektroG fällt.
- Elektro- und Elektronikgeräte, die der Wahrung der wesentlichen Sicherheitsinteressen der Bundesrepublik Deutschland dienen oder eigens für militärische Zwecke bestimmt sind.
- Leuchten in Haushalten (Stehlampe, Taschenlampe)
- Glühlampen (Halogenlampen)
- Ortsfeste industrielle Großwerkzeuge
- Implantierte oder infizierte Medizinprodukte

WEEE-Anforderungen

Pflichten

Sanktionen

Fazit

Welche Aufgaben/Pflichten hat der Hersteller ?

- Recyclinggerechte Produktkonzeption
- Einhaltung Stoffverbote (RoHS) [separater Vortrag]
- Registrierung
- Stellung einer insolvenzsischeren Garantie
- Kennzeichnung der Produkte
- Informationspflicht an die Verbraucher
- Rücknahme und Entsorgung
- Datenmeldung an die gemeinsame Stelle (EAR)
- Prüfung der Daten durch einen unabhängigen Sachverständigen
- Entsorgern Produktinformationen zur Verfügung stellen

Sanktionen bei Nichteinhaltung

WEEE-Anforderungen

Pflichten

Sanktionen

Fazit

Pflichten	Ab wann	Paragraph	Bußgeld bei Nichteinhaltung
Allgemeine Vorschriften (Ziele, Anwendungsbereich, Begriffsbestimmung)	13. 08.05	§§ 1-3	ohne
Anforderungen an die Produktkonzeption	13.08.05	§ 4	ohne
Meldung von Geräteart und Menge der in Verkehr gebrachten Produkte	Zeitpunkt der Registrierung, spätestens ab 24.11.05	§ 13 (1), Abs. 1-4	bis zu 10.000 €

Sanktionen bei Nichteinhaltung

Pflichten	Ab wann	Paragraph	Bußgeld bei Nichteinhaltung
Führen der Registrierungsnummer im Geschäftsverkehr (B2B)	24.11.05	§ 6 (2)	bis zu 50.000 €
Altgeräterücknahmepflicht und Entsorgungspflicht der Hersteller	24.03.06	§ 10	bis zu 10.000 €
Kennzeichnungspflicht der nach dem 13.08.05 in Verkehr gebrachten Produkte	24.03.06	§ 7, § 8	ohne

WEEE-Anforderungen

Pflichten

Sanktionen

Fazit

Sanktionen bei Nichteinhaltung

Pflichten	Ab wann	Paragraph	Bußgeld bei Nichteinhaltung
Informationspflicht durch Hersteller / Vertreiber an Endkunden	24.03.06	§ 9 (7) § 10 (3)	ohne
Meldung der Menge der abgeholt, freiwillig gesammelten, wiederverwendeten, verwerteten und ausgeführten Altgeräte	24.03.06	§ 13 (1) Satz 2-7	bis zu 10.000 €
Informationspflicht der Hersteller an die Entsorger über verwendete Werkstoffe / Gefahrenstoffe	24.03.06	§ 13 (6)	ohne

WEEE-Anforderungen

Pflichten

Sanktionen

Fazit

WEEE-Anforderungen

Pflichten

Sanktionen

Fazit

- **Die Hauptlast bei der Umsetzung der EU-Richtlinie liegt bei Herstellern und Quasiherstellern.**
- Es wird bis zum Schluss noch offene Punkte geben, die von der EAR erst im laufenden Betrieb geklärt werden.
- Die Umsetzung der diversen Anforderungen erfordert Einbeziehung aller Bereiche vom Einkauf bis zur Logistik.
- Weitere Informationen finden Sie im Internet unter
 - <http://www.ear-projekt.de>
 - <http://www.zvei.de> (Schlagwort „ElektroG“)
 - <http://www.bmu.de> (Themenauswahl „Altgeräte“)